Preisanpassung Erdgas zum 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der zum 01.01.2025 gestiegenen Netznutzungsentgelte Gas (+ 0,2440 Ct/kWh), der gestiegenen Gasspeicherumlage (+ 0,1140 Ct/kWh), der gesetzlich vorgesehenen Anhebung der Kosten aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (+ 0,1814 Ct/kWh; „CO2-Umlage“) sowie unter Berücksichtigung gestiegener Verwaltungs- und Vertriebskosten (+ 8,00 €/Jahr) ist eine **Erhöhung Ihres Arbeitspreises um + 0,539 Ct/kWh netto (+0,641 €/Jahr brutto) sowie eine Erhöhung Ihres Grundpreises um + 8,00 €/Jahr netto (+9,52 €/Jahr brutto)** unumgänglich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Ihnen transparent die Veränderung der Netto-Preisbestandteile zum 01.01.2025 im Vergleich zu den bis 31.12.2024 gültigen Preisen:

	Gültig bis 31.12.2024 netto	**Gültig ab 01.01.2025 netto**	**Veränderung absolut netto**
Arbeitspreis (in Ct/kWh)	10,211 Ct/kWh	10,750 Ct/kWh	+0,539 Ct/kWh
In den Nettoendpreis fließen ein:			
Energiesteuer nach §2 des EnergieStG	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Konzessionsabgabe [3)]	0,220 Ct/kWh	0,220 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Saldo der genannten Kosten:	0,770 Ct/kWh	0,770 Ct/kWh	+/- 0,000 Ct/kWh
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die Grundversorgung erbrachte energiewirtschaftliche Leistung (Netzentgelte, Gaseinkauf, Vertrieb, Service):	9,441 Ct/kWh	9,980 Ct/kWh	+0,539 Ct/kWh
Grundpreis (bis 30 kW installierte Leistung)	124,68 €/Jahr	132,68 €/Jahr	+8,00 €/Jahr

[3)] Konzessionsabgaben;
Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Arbeitspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) 0,51 Ct/kWh bzw. (bei sonstigen Tariflieferungen) 0,22 Ct/kWh

Musterbeispiel
Die Erhöhung des Arbeitspreises um +0,641 Ct/kWh brutto (+0,539 Ct/kWh netto) sowie die Erhöhung des Grundpreises um 9,52 €/Jahr brutto (8,00 €/Jahr netto) ergibt für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 15.000 kWh Mehrkosten von etwa 105,67 € brutto im Jahr. Das sind etwa 8,81 € brutto im Monat.

Rechtliche Information
Das Recht zur Preisanpassung ergibt sich aus §5 und 5a der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Gemäß §5 Abs. 3 der GasGVV bestehen für Sie nachfolgende Rechte:
„*Im Fall einer Änderung der Allgemeinen Preise oder ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Allgemeinen Preise und der ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit dem Grundversorger die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.*“
Die öffentliche Bekanntgabe dieser Preisänderung erfolgt ebenfalls in den Druckmedien sowie auf unserer Homepage www.evi-energy.de.

Bei Fragen zu diesem Schreiben sowie unseren Strom- und Gastarifen steht Ihnen unsere Kundenbetreuung natürlich gerne unter **03622 / 920041** und persönlich in der Albrechtstraße 14 in Waltershausen zur Verfügung. Dies selbstverständlich auch gern zu allen anderen Fragen rund um das Thema Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Energieversorgung Inselsberg GmbH